

3.G Klasse F1G Freiflugmodelle mit Gummimotoren**3.G.1 Begriffsbestimmungen**

Flugmodell mit einem Gummimotor als Antrieb, dessen Auftrieb auf der aerodynamischen Wirkung von Flächen beruht, die unbeweglich bleiben (d.h. keine drehenden oder schwingenden Flügel).

3.G.2 Merkmale von Modellen mit Gummimotor - Formel Coupe d'hiver

Höchstgewicht ohne Motor(en)	70g
Höchstgewicht des (der) geschmierten Motors(en)	10g
Maximal verwendbare Modelle	3

Die Regel B.3.1. der Sektion 4b gilt nicht für die Klasse F1G

3.G.3 Anzahl der Flüge

Der Wettbewerb soll aus fünf (5) offiziellen Flügen bestehen, in jedem Durchgang kann ein offizieller Flug gewertet werden. Beginn, Dauer und Ende eines jeden Durchgangs müssen vom Veranstalter vor Beginn des Durchgangs bekanntgegeben werden und sollen nicht kürzer als 30 Minuten und nicht länger als 90 Minuten sein.

3.G.4 Definition eines offiziellen Fluges

- Die erreichte Dauer des ersten Versuches, wenn dieser nicht gemäß der Regel 3.G.5 erfolglos war.
- Die Flugzeit beim zweiten Versuch. Ist der zweite Versuch ebenfalls gemäß der Regel 3.G.5 erfolglos, so ist die Wertung für diesen Flug null.

3.G.5 Definition eines erfolglosen Versuches

Ein Versuch gilt als erfolglos, wenn das Modell gestartet und mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist. Wenn dies beim ersten Versuch eintritt, so hat der Wettbewerbsteilnehmer ein Anrecht auf einen zweiten Versuch:

- wenn sich ein Bestandteil des Modells während des Starts oder während des Fluges ablöst.
- wenn die Flugzeit weniger als 20 Sekunden beträgt.

3.G.6 Wiederholung eines Versuchs

Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn ein Modell mit einem anderen Modell im Flug zusammenstößt oder während des Starts mit einer Person zusammenstößt, die nicht der Teilnehmer selbst ist. Setzt das Modell seinen Flug normal fort, kann der Teilnehmer verlangen, daß der Flug als offizieller Flug anerkannt wird, auch wenn dieses Verlangen erst am Ende des Fluges ausgesprochen wird.

3.G.7 Flugdauer

Die Höchstflugzeit jedes Fluges beträgt zwei (2) Minuten. Treten unvorhersehbare meteorologische Einflüsse auf oder kann das Modell nicht rückgeholt werden, kann von der Jury eine kürzere Zeit festgelegt werden. Diese festgelegte Höchstflugzeit muß vor Beginn jedes Durchganges angekündigt werden.

3.G.8 Wertung

- a) Die Punktezahlen der fünf (5) besten Durchgänge ergeben die Endwertung.
- b) Bei Gleichstand werden die Einzelplatzierungen durch zusätzliche Flüge im Stechen ermittelt, die unmittelbar nach dem letzten Wettbewerbsflug stattfinden müssen. Die Höchstflugzeit der zusätzlichen Durchgänge muß um eine (1) Minute gegenüber der Höchstflugzeit des vorigen Durchganges erhöht werden.

Der Veranstalter legt einen Zeitraum von 15 Minuten fest, in dem alle Teilnehmer am Stechen die Motoren aufgezogen und ihre Modelle gestartet haben müssen.

innerhalb dieser 15 Minuten hat der Wettbewerbsteilnehmer bei einem erfolglosen Versuch Anrecht auf einen zweiten versuch gemäß 3.G.5.

3.G.9 Zeitmessung

- a) Siehe Sektion 4b Paragraph B.9. im Sporting-Code
- b) Die Gesamtflugzeit wird vom Start des Modells bis zum Ende des Fluges gemessen.

3.11.10 Anzahl der Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, einen (1) Helfer an der Startstelle zu haben.

3.11.11 Start

- a) Der Start erfolgt aus der Hand, der Wettbewerber steht auf dem Boden (springen erlaubt).
- b) Jeder Wettbewerber muß seinen Gummimotor selbst aufziehen und das Modell selbst starten.
- c) Das Modell muß innerhalb von fünf (5) Metern vom Startpunkkt gestartet werden.
- d) Dem Motor darf keine zusätzlich Wärmeenergie zugeführt werden.